



Ausbildung

Horse Agility
RichterIn &
ParcoursbauerIn

© COPYRIGHT
IG HORSE AGILITY SCHWEIZ



In diesem Informationsdossier erhalten Sie alle wichtigen Angaben über die Ausbildung zum Horse Agility RichterIn sowie Horse Agility ParcoursbauerIn.

Anforderungsprofil Horse Agility RichterIn

- Vollendetes 20. Lebensjahr
- Mind. 1 Teilnahme an einem Horse Agility Turnier (Ranglisten an das Sekretariat schicken. Teilnahme kann bis zur Promotion eingereicht werden)
- Durchsetzungsvermögen
- Angemessener Umgang mit den Teilnehmern, Zuschauern und Veranstaltern sowie dem Parcoursbauer
- Guter Blick für Pferd und Führperson / Reiter
- Gute Basiskenntnisse im Umgang und in der Ausbildung von Pferd und Reiter
- Einhaltung der Weisungen der IG Horse Agility sowie deren Reglemente
- Absolvierung der Weiterbildung

Anforderungsprofil Horse Agility ParcoursbauerIn

- Vollendetes 20. Lebensjahr
- Mind. 1 Teilnahme an einem Horse Agility Turnier
- Durchsetzungsvermögen
- Angemessener Umgang mit den Teilnehmern, Zuschauern und Veranstaltern sowie den Richtern
- Gute Basiskenntnisse im Umgang und in der Ausbildung von Pferd und Reiter
- Handwerkliches Geschick, Fantasie und Vorstellungsvermögen beim Bau von Hindernissen oder beim Abändern von bestehenden Hindernissen
- Erstellen von Parcoursplänen auf dem PC
- Einhaltung der Weisungen der IG Horse Agility sowie deren Reglemente
- Absolvierung der Weiterbildung



Richterausbildung

1. Anmeldung Grundkurs Horse Agility RichterIn und ParcoursbauerIn

Reichen Sie Ihre Anmeldung zum jährlichen Grundkurs Horse Agility RichterIn und ParcoursbauerIn im Sekretariat der IG Horse Agility Schweiz ein. (Anmeldung per Website)

Nach dem Grundkurs erhalten Sie das Diplom zum Horse Agility RichterIn.

Ebenfalls können Sie sich am Grundkurs gleich für die Co-Richtereinsätze eintragen lassen. Für spätere Anmeldungen zum Co-Richten schicken Sie bitte eine E-Mail an: info@horseagilityschweiz.ch

2. Co-Richten für Horse Agility RichterIn

Nach dem Grundkurs können Sie bei einem erfahrenen RichterIn in den Prüfungen am Boden Co-Richten und so bereits erste Erfahrungen im Horse Agility sammeln.

Während diesem Co-Richten können Sie dem erfahrenen Horse Agility RichterIn über die Schulter schauen und ebenfalls selbst Bewertungen in Absprache mit dem RichterIn vornehmen. Nach dem Co-Richten lassen Sie das Formular „Bestätigung Co-Richten“ vom RichterIn unterschreiben.

Sie müssen bei mind. 2 Anlässen den ganzen Tag Co-Richten und können sich danach zur Promotion zum Horse Agility RichterIn B anmelden.

Die Promotion muss spätestens nach 3 Jahren, nach dem Absolvieren des Grundkurses, absolviert werden. Ansonsten verfällt das Diplom zum Horse Agility RichterIn.

3. Promotion zum Horse Agility RichterIn B (Prüfungen am Boden)

Informieren Sie die Richterverantwortliche mit einem E-Mail an info@horseagilityschweiz.ch über die Absicht, die Promotionsprüfung zu machen. Teilen Sie in diesem E-Mail gleich mit, an welchen Anlässen Ihnen eine Promotion möglich wäre, gleichzeitig senden Sie das Formular „Bestätigung Co-Richten“ mit.

Die Richterverantwortliche wird eine entsprechende Promotion organisieren und den RichterIn entsprechend informieren.



Während der Promotion zum Horse Agility RichterIn B richten Sie einen Tag lang die Prüfungen am Boden. Dabei werden Sie von einem Experten bewertet. Am Ende des Tages erfahren Sie ob Sie die Promotion bestanden haben.

Die Promotionsprüfung kann bei Nicht-Bestehen höchstens zwei Mal wiederholt werden.

Nach der bestandenen Promotion erhalten Sie das Diplom zum Horse Agility RichterIn B. Als Horse Agility RichterIn B können Sie alle Prüfungen am Boden selbständig richten.

Ausserdem dürfen Sie nun selbständig Horse Agility Parcours bauen.

4. Promotion zum Horse Agility RichterIn A (Alle Prüfungen)

Nach

- mindestens 3 Einsätzen als Horse Agility RichterIn B
- 2 mal Co-Richten in den Prüfungen im Sattel (Formular „Bestätigung Co-Richten“ unterschreiben lassen)
- mindestens 2 Starts in einer Prüfung im Sattel (Ranglisten an das Sekretariat schicken)

können Sie sich zur Promotion als Horse Agility RichterIn A anmelden.

Informieren Sie die Richterverantwortliche mit einem E-Mail an info@horseagilityschweiz.ch über die Absicht, die Promotionsprüfung zu machen. Teilen Sie in diesem E-Mail gleich mit, an welchen Anlässen Ihnen eine Promotion möglich wäre, gleichzeitig senden Sie das Formular „Bestätigung Co-Richten“ mit.

Die Richterverantwortliche wird eine entsprechende Promotion organisieren und den RichterIn entsprechend informieren.

Während der Promotion zum Horse Agility RichterIn A richten Sie einen Tag lang die Prüfungen im Sattel. Dabei werden Sie von einem Experten bewertet. Am Ende des Tages erfahren Sie ob Sie die Promotion bestanden haben.

Die Promotionsprüfung kann bei Nicht-Bestehen höchstens zwei Mal wiederholt werden.

Nach der bestandenen Promotion erhalten Sie das Diplom zum Horse Agility RichterIn A. Als Horse Agility RichterIn A können Sie alle Horse Agility Prüfungen am Boden & im Sattel selbständig richten.



Parcoursbauerausbildung

Um Horse Agility Parcours zu bauen durchlaufen Sie die normale Richterausbildung bis zum bestandenen RichterIn B. Als Horse Agility RichterIn B können Sie selbständig Horse Agility Parcours bauen, sofern Sie dies möchten.

Entschädigung

Der RichterIn und ParcoursbauerIn erhält für seinen Einsatz:

pro Tag: CHF 200.00

pro ½ Tag: CHF 100.00

Richteranwälter erhalten kein Honorar.

Kontrolle

Die IG Horse Agility Schweiz behält sich das Recht vor, die RichterInnen während eines Richtereinsatzes zu begleiten und das Richten zu Überprüfen. Dies wird ca. alle 2 Jahre bei jedem RichterIn vorgenommen. Diese Kontrolle dient als Sicherung der Qualität der Richter und Richterinnen.

Erhaltung der Richter- und Parcoursbauertätigkeit

Horse Agility RichterInnen- und ParcoursbauerInnen müssen mind. jede zweite Saison einmal ein Horse Agility Turnier richten. Ansonsten werden Sie von der aktuellen Richterliste gestrichen.

Alle zwei Jahre organisieren wir ein Treffen (Austausch, Feedback, Fallbeispiele / Videos) aller RichterInnen und ParcoursbauerInnen. Dies ist obligatorisch.

Die IG Horse Agility Schweiz behält sich das Recht vor, jederzeit RichterInnen und ParcoursbauerInnen von der Liste zu streichen, falls sich diese zu weit von den Grundsätzen und Zielen der IG Horse Agility Schweiz entfernen.